

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 27=47 (1881)

Heft: 31

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und sagte: „So, meine Herren, wünsche ich von Sie, daß das Reiten im Regiment künftig betrieben wird.“ R.

Eidgenossenschaft.

— (Ernennung.) Herr Hauptmann J. Georg Nef in Grenchen ist vom Bundesrathe zum Major der Infanterie ernannt worden, und es wurde derselbe als Kommandant des kombinierten Füsilierbataillons Nr. 84 von Appenzell Auser- und Jurer-Alpen in Aussicht genommen.

— (Stelle-Ausschreibung.) Die Stelle eines Trompeter-Instruktors der Artillerie mit einer einwöchigen Jahresbefolgung von Fr. 2000 wird hiemit zur Bewerbung ausgeschrieben. — Anmeldungen sind bis den 31. Juli dem schweiz. Militärdepartement einzureichen.

— (Bundesbeschuß betreffend die vom Bunde an die Kantone für die Bekleidung und Ausrüstung der Rekruten für das Jahr 1882 zu leistende Entschädigung.)

1. Die vom Bunde an die Kantone auszurichtenden Entschädigungen für Bekleidung und Ausrüstung der Rekruten des Jahres 1882 werden festgesetzt wie folgt:

1) für einen Infanteristen	Fr. 131. 75
2) „ „ Kavalleristen (inkl. Beitrag für Reitstiefel)	„ 208. 55
3) „ „ Fußsoldaten der Artillerie, ausgegenommen Pa.-Soldaten	„ 159. 05*)
4) „ „ Pa.-Soldaten	„ 159. 25**)
5) „ „ Trainsoldaten	„ 228. 65
6) „ „ berittenen Trompeter der Artillerie	„ 205. 55
7) „ „ Geniesoldaten	„ 159. 75***)
8) „ „ Sanitäts- und Verwaltungssoldaten	„ 154. 05

*) Eben für das Jahr 1882 soll für die Anschaffung des Proviantes nach neuer Ordnung Fr. 4, der Fellestasche Fr. 2, 20 als Entschädigung bezahlt werden.

2. Der Bundesrath wird eingeladen, den fraglichen Tarif einer gründlichen Revision zu unterwerfen und denselben in Einklang zu bringen mit den Bestimmungen des Art. 20 der Bundesverfassung und den Artikeln 146 und 148 der Militärverfassung.

3. Der Bundesrath wird mit der Vollziehung beauftragt.

— (Programm für das schweizer. Unteroffiziersfest in Winterthur 1881.)

Programm.

Samstag den 13. August, 3 1/2 Uhr: Empfang der Delegirten und allfälliger Vereine am Bahnhof. — Zug durch die Stadt bis zum Technikum, daselbst Vertheilung der Festkarten und Quartierbillets. — (Nachher Abendessen für die Herren Delegirten im Vereinslokal zum „hintern Trauben“.) — 6 Uhr: Delegirtenversammlung im Kasino. — 10 Uhr: Nachtessen für die Delegirten und das Centralcomité.

Sonntag den 14. August, 6 Uhr: 22 Kanonenschüsse zur Eröffnung des Festes. — 7 Uhr: Versammlung der Vereinsmitglieder und übriger bereits anwesender Festtheilnehmer, sämtlicher Komite's beim Museum. — Von 8 Uhr an: Empfang der ankommenden Eskadren. Zug durch die Museumsstraße bis zum Stadthaus, daselbst Begrüßung durch das Empfangscomité. — Entlassung zum Bezug der Quartiere etc. — 9 1/2 Uhr: Beginn der Generalversammlung im Stadthaus. — 12 1/2 Uhr: Aufstellung zum Hauptzug beim Stadthaus. Zug durch die Stadt in die Festhütte. — Ca. 1 1/2 Uhr: I. Bankett. Nachher Beginn der Uebungen. — 7 1/2 Uhr: Schluß der Uebungen. II. Bankett. Konzert der Festmusik.

*) Eventuell Fr. 155. 55 bei Ausrüstung mit 2 Paar Tuchsachen, ohne Strich (Ordnung 1880).

***) Eventuell Fr. 155. 75, ohne Strich (Ordnung 1880).

****) „ „ 154. 25 idem

Montag, den 15. August, 5 Uhr: Tagwache. — 5 1/2 Uhr: Sammlung in den Anlagen beim Stadthaus. — 6 Uhr Beginn der Uebungen. — 10 Uhr: Militärreiten. — 12 Uhr: III. Bankett. — 3 1/2 Uhr: Preisvertheilung. — 6 Uhr: Uebergabe der Centralfahne und offizieller Schluß des Festes. — Von 8 Uhr an: Konzert durch die Festmusik und hiesige Sängervereine.

— (Programm für das am eidg. Unteroffiziersfest Montag den 15. August 1881, Vormittags 10 Uhr in Winterthur abzuhalten Militärreiten.)

Militärreiten im Terrain für Unteroffiziere und Soldaten der schweizerischen Armee. Distanz 1500 Meter. Terrain: Quartierterrace, Waffenrock und Police. — Dienst- oder englischer Reitstiefel. — Reitpferden werden nicht geduldet. — Einsatz: Fr. 2. — bei der Anmeldung zu entrichten.

Allgemeine Bestimmungen.

Kavalleristen dürfen nur mit eidg. Dienstpferden konkurriren; übrige Reiter nur mit Pferden, welche mindestens einen Wiederholungskurs mitgemacht haben. Je nach der Anzahl der Theilnehmer wird in Sectionen von 8—10 Reitern getritten. Das Kampfergeicht besteht aus den Herren: Kavallerie-Major D. Blumer, Kavallerie-Hauptmann B. Wunderli, Artillerie-Hauptmann M. Winkler, Kavallerie-Oberleutnant S. Winkler, Kavallerie-Lieutenant Hans Wolf. Eine schöne Anzahl Preise sind uns bereits zugesichert. Die Anmeldungen sind bis 10. August an den Unterzeichneten einzusenden. Zu diesem Militärreiten laßt kantonarisch ein

Namens des Unteroffiziersvereins Winterthur:

Der Präsident:

Hans Ernst, Drag.-Fourier.

Winterthur, 22. Juli 1881.

— (Distanzritte.) Herr Oberdivisionär A. Pfyster, von der Inspektion der Rekrutenschule in Ghur zurückkehrend, ließ sein Pferd bis Pfäfers am Zürchersee mit der Bahn transportieren, kam nach 8 Uhr hier an, stieg zu Pferd und legte über Schindellegi, Rothenthurm, Arth, Rüschnacht die Strecke bis Luzern, welche ungefähr 70 Kilometer beträgt, in 11 Stunden, einen längeren Raß unbegriffen, zurück. In Anbetracht des ungemehnen heißen Tages war dieses eine bedeutende Leistung. — Da die Eidgenossenschaft den Divisionären bei Inspektionen keinen Adjutanten bewilligt, legte er den Weg allein zurück.

Die Herren Artilleriehauptmann J. Schebinger und Infanteriehauptmann Keller machten einige Tage früher einen zweitägigen Ritt. Den ersten Tag von Luzern über den Brünig nach Meyringen und von da nach Brienz (ca. 75 Kilometer). Den folgenden Tag zurück nach Luzern (ca. 63 Kilometer). ▽

— (Militärverwaltung im Kanton Bern im Jahr 1880.) Laut dem Jahresbericht des Militärdirektors kann trotz der bedeutenden Arbeit, welche die Vorarbeiten zum Truppenzusammenzug veranlassen, der Geschäftsgang im Berichtsjahre als ein normaler bezeichnet werden. Es wurden 2695 Geschäfte kontrollirt gegenüber 3200 im Vorjahre; die Zahl der abgegangenen Korrespondenzen betrug 4394 gegen 4565 im Jahr 1879. Es sind diese Differenzen keineswegs einem Rückgang der Geschäfte überhaupt zuzuschreiben, sondern dem infolge der Vereinfachung eingeführten Modus der Komptabilität. In einigen Geschäftszweigen ist im Gegentheil eine stetige Zunahme der Geschäfte zu verzeichnen, so z. B. in der Besorgung der Bekleidungsreserve und Depots und dem daherigen Verkehr mit der Kreisverwaltung, in den Liquidationsarbeiten, wo das kantonale Kriegskommissariat als vollziehendes Organ der eidg. Militärverwaltung funktioniert (Ausbezahlung der Reitgelber, Amortisationsbeiträge, Einzelabrechnungen, Schießprämlen etc.). Der Verkehrskonto mit dem eidg. Oberkriegskommissariat umfaßt eine Summe von Fr. 513,448. 56, deren Liquidation durch 1340 Anweisungen vermittelt wurde. Eine zeitraubende Arbeit veranlassen auch die auf Jahreschluß abzufließenden Rapporte und Ausweise über die verschiedenen eidg. Depots (Reglemente, Grababzeichen, Sanitätsmaterial etc.). Der Verkehr mit den eidg. Militärbehörden gewinnt im Ueb-

rlgen fortwährend an Bestimmtheit und Klarheit und gab zu keinen besondern Klagen Anlaß, ebenso der Verkehr mit den Truppen.

Der Geschäftsverkehr mit den Kreiskommandanten läßt in den früher bezeichneten Punkten in einzelnen Kreisen noch immer etwas zu wünschen übrig; gelegentliche Inspektionen dürften hier das Meiste zur Hebung vorhandener Unregelmäßigkeiten beitragen.

Das Rechnungswesen nahm ebenfalls im Allgemeinen einen normalen und geordneten Verlauf. Das Ergebnis pro 1880 ist folgendes:

	Rein-	
	Einnahmen.	Ausgaben.
	Fr.	St.
A. Verwaltungskosten der Direktion	—	—
B. Kantonskriegskommissariat	44. 20	30,720. 54
C. Zeughausverwaltung	731. 15	28,926. 58
D. Zeughauswerkstätten	72,432. 21	75,623. 02
E. Kasernenverwaltung	50,625. 22	138,284. 24
F. Kreisverwaltung	—	85. 66,381. —
G. Kantonaler Militärbestand	1,441. 30	6,162. 55
H. Konfektion der Bekleidung und Ausrüstung	367,256. 55	251,221. 05
I. Unterhalt des Kriegsmaterials	33,307. 12	117,047. 46
K. Verschiedene Militärausgaben	7. —	11,441. 10
	525,845. 60	753,201. 66
Ab Einnahmen		525,845. 60
Rein-Ausgaben, gleich Staatsrechnung oder Fr. 129,843. 94 weniger Ausgaben, als veranschlagt worden.		227,356. 06
Bringt man von den Reinausgaben von in Abzug die der Domänenverwaltung verrechneten Mietzinsen für die sämtlichen Militäranstalten mit	Fr. 227,356. 06	„ 128,230. —
so verbleiben an eigentlichen Ausgaben nur	Fr. 99,126. 06	
Nebst den in der allgemeinen Verwaltung erzielten Ersparnis- sen hat dieses günstige Resultat seinen Hauptgrund in den auf Rubrik „H. Konfektion der Bekleidung und Ausrüstung“ erziel- ten Mehrerlösen von Fr. 116,035. 50.		

U n s l a n d.

Oesterreich. (+ FML. Baron Uchatius.) Die „Vedette“ in Nr. 46 schreibt:

„Staat, Heer und Wissenschaft haben einen schweren Verlust erlitten, der geniale Erfinder der Stahlbronze, FML. Baron Uchatius, ist — todt.“

1811 geboren, trat der Verbliebene 1829 als Kadett in's 2. Artillerieregiment ein; avancirte 1843 zum Lieutenant, im Jahre 1844 tritt er das erste Mal mit einer Erfindung auf, die die Verbesserung der Friktionszünder zum Zwecke hat. Von da ab reiht sich eine Erfindung an die andere. Die erste epochemachende fällt in das Jahr 1856 und bringt in der Gussstahl-Produktion eine förmliche Revolution. Die Größe der gemachten Erfindung lernt man in Oesterreich aber erst auf dem Umweg über Paris kennen; doch kümmert sich keine Seele weiter um den Erfinder, Hauptmann Uchatius. Der Mann kann ja weder auf ein Wappen, noch auf einen Protektor hinweisen, übrigens ist das Erfinden nicht im Reglement vorgeschrieben, wird aber geduldet; daß Uchatius in den wissenschaftlichen Kreisen eine Berühmtheit geworden, ist gleichgiltig. Er avancirt in seiner Tour 1861 zum Major, wird 1866 Oberstlieutenant, das Jahr darauf Oberst, erfindet als solcher die Stahlbronze und muß in einem harten Kampf gegen Uebelwollen, Mißgunst, Unverständnis und Neid seine Erfindung verteidigen, reussirt und erzeugt 1874 das erste Stahlbronze-Geschüb. Dieses besteht die eingeheinsten Proben und dokumentirt seine Superiorität über alle bestehenden Geschübssysteme. Der Erfinder avancirt in demselben Jahr zum Generalmajor, 1879 zum Feldmarschall-Lieutenant.

Dieser kurze Lebensabriß zeigt, daß der Staat die Schuld der Dankbarkeit diesem ebenso genialen als bescheidenen Manne gegenüber ziemlich leicht genommen hat; und es ist in gewisser Beziehung charakteristisch, daß der Mann, dessen unbestrittene Genialität den Staat in der Geschübfrage vom Ausland emanzipierte, dem unsere Artillerie das beste Geschübmaterial des Kontinents verdankt, daß dieser selbe um Staat, Heer und Wissenschaft hochverdienete Mann aus Kränkung zur leidtragenden Waffe griff. .

Wenn man unter den 237 aktiven Generalen Oesterreichs Umschau hält, so kann man ruhig die Frage stellen: Wie viele von ihnen haben die Auszeichnungen, die sie tragen, die Chargen, die sie bekleiden, so schwer, so hart, so selbst errungen, wie der Verstorbene die seine? Wo sind drei Generale, die sich gleich ihm um Staat, Heer und Wissenschaft so hoch verdient gemacht hätten? Wenn man die österreichische Kriegsgeschichte der letzten 20 Jahre durchblättert, so findet man, traurige Fronte des Schicksals, unter den glänzendsten Namen die eines Gablenz, Benedek, Uchatius! . . .

Beim Klange dieser Namen, bei der Erinnerung an das tragische Schicksal dieser Männer drängt sich dann unwillkürlich auf die bebende Lippe die schwermüthige Frage: Müssen unsere Weisen so enden? . . .

Die öffentliche Stimme und die Journale sagen, daß Kränkung das Motiv einer That sei, die Oesterreich eines seiner genialsten Söhne beraubt hat. Sie erzählen: FML. Baron Uchatius war der Ueberzeugung, daß auch schwere Küstengeschübe aus Bronze hergestellt werden können, die 28 Centimeter-Küstengeschübe für Pola sollten die Probe bilden. Es ergaben sich technische Schwierigkeiten, die eingehende Studien und Versuche erforderten; die Heeresleitung dagegen urgte, ja, es soll die Drehung gefallen sein: Wenn die Geschübe nicht bis Ende Juni fertig würden, selbe aus dem Auslande zu beziehen. Am 4. Juni Vormittags war FML. Baron Uchatius im Kriegeministerium, hatte dort eine Unterredung mit einer maßgebenden Persönlichkeit, vier Stunden später war er eine — Leiche.

ist das Alles wahr, so halten wir Angesichts der offenen Wahrheiten den Moment für zu ernst, um die Absurdität, die für die Verbesserung einer Erfindung — und die Herstellung eines Küstengeschübes aus Stahlbronze ist doch nichts Anderes — einen fixen Termin feststellt, eingehend zu erörtern; wohl aber halten wir uns eben Angesichts der offenen Wahrheiten des theuren Todten, und im Namen jedes für Staat und Heer warmführenden Patrioten für berechtigt, die Frage zu stellen: Wie kann der Mann, der ohne Rücksicht auf das Alter, auf die Verdienste, auf die Stellung des Verbliebenen demselben so entgegenzutreten wagte, daß dieser aus Kränkung darüber in den Tod gieng, wie kann dieser Mann diese unqualifizierbare Taktlosigkeit rechtfertigen?

ist das, was die öffentliche Stimme behauptet, wahr, dann hat die Kugel, die das Herz des Verbliebenen durchbohrte, auch auf die Stirne Desjenigen, der ihn durch Kränkung in den Tod trieb, das Kainzeichen aufgedrückt; und wenn in dem Manne nur ein Funke von Anstandsgefühl lebt, so wird er von seinem Posten zurücktreten, und so wenigstens den Willen kundgeben, das Unheil, das er verursacht, nach Kräften zu sühnen.“

Rußland. (Neues Exerzier-Reglement.) Durch Ukas vom 11. (23.) Mal sind vorläufig folgende Aenderungen im Exerzierreglement der russischen Infanterie befohlen worden (da der Druck des neuen Reglements bis zum Beginn der Sommerübungen nicht hatte beendet werden können). 1. Die Kolonne nach der Mitte fällt fort; überall, wo sie bisher angewendet wurde, werden fortan rechts oder links abmarschirte Kolonnen gebildet. 2. Die Bildung des Karree scheidet aus dem Reglement aus, die Infanterie soll die Kavallerie in jeder beliebigen Formation erwarten. 3. Geöffnete Kolonnen und die Linie des Bataillons sollen nur noch als Formation für die Besichtigungen und beim Parade-marsch angewendet werden. Bei Bewegungen in Linie, z. B. beim Einrücken in die Points, soll jede Kompagnie für sich auf Kommando ihres Kompagniechefs einrücken. 4. Zur Fahne soll nur noch ein einziger Unteroffizier (Assistent) kommandirt werden.